

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der **12. Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 27.02.2020:**

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
1	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	Kenntnisnahme	--
1.1	Anerkennung der Tagesordnung	<b>PVA BN/RSK 53/20</b> Anerkennung der TO einschl. Änderung/Ergänzungen	<b>Bonn: einstimmig</b> <b>RSK: einstimmig</b> <b>Seite 7/8</b>
2	Betriebsqualität der Stadtbahnlinien	Kenntnisnahme des KVB-Konzeptes, Gemeinsame Sondersitzung 11.03.20 zur Vorstellung des SWB-Konzeptes	-- <b>Einvernehmen,</b> <b>Seite 8</b>
<b>3</b>	<b>Ausbau der Pendler-Infrastruktur</b>		
3.1	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Ausbau der Pendler-Infrastruktur - Park&Ride-Parkplätze	<b>PVA BN/RSK 54/20</b> Ablehnung des Antrags	<b>RSK: MB ./.</b> SPD, <b>LINKE, FUW/</b> <b>Piraten, FDP</b> <b>bei 2 E.</b> <b>Bonn: ./.</b> <b>Seite 14</b>
3.1.1	Ausbau der Pendler-Infrastruktur - Vorlage der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises -	Kenntnisnahme	--
3.2	Antrag der SPD-Fraktion Bonn vom 28.01.2020: Ausbau der Pendler-Infrastruktur - Park & Ride-Parkplätze und Expressbusse	<b>PVA BN/RSK 55/20</b> Antrag wird für erledigt erklärt	<b>Bonn: MB ./.</b> SPD <b>bei E. LINKE</b> <b>RSK: ./.</b> <b>Seite 15</b>
3.2.1	Ausbau der Pendler-Infrastruktur - Park & Ride-Parkplätze und Expressbusse - Stellungnahme der Bonner Verwaltung -	Kenntnisnahme	--
3.2.2	Änderungsantrag der Bonner Fraktionen CDU, FDP vom 26.02.20: Ausbau der Pendler-Infrastruktur - Park & Ride-Parkplätze und Expressbusse	Vertagt auf den PVA Bonn am 11.03.20	--
3.3	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 10.02.2020: RadPendlerRouten zw. dem linksrheinischen Umland und Bonn	Antrag mit Zustimmung des Antragstellers erledigt	--
3.3.1	RadPendlerRouten zwischen dem linksrheinischen Umland und Bonn - Vorlage der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises -	Kenntnisnahme	--

<b>TO.- Punkt</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Beschluss-Nr./ Ergebnis</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
3.3.2	Änderungsantrag der SPD-Fraktion Bonn vom 26.02.2020: RadPendlerRouten des ADFC, Umsetzung der linksrheinischen Verbindung	<b>PVA BN/RSK 56/20</b> Zustimmung zum ergänzten Antrag	<b>Bonn: einstimmig</b> <b>RSK: ./.</b> <b>Seite 18</b>
3.3.3	RadPendlerRouten des ADFC, Umsetzung der linksrheinischen Verbindungen	Kenntnisnahme	--
3.4	Antrag der Bonner Fraktion DIE LINKEN vom 16.01.2020: Radschnellweg statt dreispurigem Ausbau des Tausendfüßlers (BAB 565)	<b>PVA BN/RSK 57/20</b> Vertagung des Antrags auf PVA Bonn am 11.03.2020	<b>Bonn: einstimmig bei E. LINKE</b> <b>RSK: ./.</b> <b>Seite 21</b>
3.4.1	Radschnellweg statt dreispurigem Ausbau des Tausendfüßlers (BAB 565) - Stellungnahme der Bonner Verwaltung	Kenntnisnahme	--
<b>4</b>	<b>Förderung von regionalen Schnellbussen</b>		
4.1	Antrag der Bonner Fraktionen CDU, FDP, GRÜNE vom 28.01.2020: Förderung von regionalen Schnellbussen	<b>PVA BN/RSK 58/20</b> Zustimmung zur ergänzten Beschlussempfehlung an den Rat	<b>Bonn: einstimmig</b> <b>RSK: ./.</b> <b>Seite 23</b>
4.1.1	Förderung von regionalen Schnellbussen - Stellungnahme der Bonner Verwaltung -	Kenntnisnahme	--
4.2	Ausbau der Schnellbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis	Kenntnisnahme	--
5	Antrag der Bonner Fraktionen CDU, FDP, GRÜNE vom 06.02.2020: Regionales Fahrradmietsystem einführen	<b>PVA BN/RSK 59/20</b> Zustimmung zur Beschlussempfehlung an den Rat	<b>Bonn: MB ./.</b> <b>BBB</b> <b>RSK: ./.</b> <b>Seite 25/26</b>
5.1	Regionales Fahrradmietsystem einführen - Stellungnahme der Bonner Verwaltung -	Kenntnisnahme	--
5.2	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 27.02.2020: Regionales Fahrradverleihsystem einführen	<b>PVA BN/RSK 60/20</b> Zustimmung zum Antrag	<b>RSK: einstimmig</b> <b>Bonn: ./.</b> <b>Seite 27/28</b>
		<b>PVA BN/RSK 61/20</b> Verlängerung der Sitzung für RSK	<b>RSK: einstimmig</b> <b>Bonn: ./.</b> <b>Seite 28</b>
<b>6</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>		
6.1	RadPendlerRouten des ADFC, Umsetzung der linksrheinischen Verbindungen	Verschoben auf TOP 3.3.3	--
6.2	Radschnellweg Bonn-Rhein-Sieg (BAB 565)	Kenntnisnahme	--
6.3	Konsequenzen aus dem Vorfall der Linie 66	Vertagt auf gemeinsame Sondersitzung 11.03.2020	--

<b>TO.- Punkt</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Beschluss-Nr./ Ergebnis</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
6.4	Aktuelle Mitteilungen und Anfragen a) NEILA	Kenntnisnahme	--
7	<b>Nichtöffentlicher Teil</b> Mitteilungen und Anfragen	--	--

## Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 12. Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 27.02.2020:

---

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20.05 Uhr  
**Ort der Sitzung:** Bonn  
**Datum der Einladung:** 12.02.2020  
**Einladungsnachtrag vom:** --

### Anwesende Mitglieder (Rhein-Sieg-Kreis):

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Norbert Chauvistré  
Herr Klaus Döhl i.V. für Abg. Franken, bis 19.05 Uhr  
Herr Franz Gasper  
Herr Marcus Kitz  
Herr Oliver Krauß  
Herr Joachim Kühlwetter  
Herr Tim Salgert bis 18.30 Uhr  
Herr Christian Sieberg  
Herr Helmut Weber

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Gisela Becker bis 19.10 Uhr  
Herr Matthias Großgarten  
Herr Dietmar Tendler bis 19.10 Uhr

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Herr Ingo Steiner

#### Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann bis 19.10 Uhr

#### Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Frank Kemper i.V. für SkB Wichmann

#### Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch i.V. für SkB Nöthen

#### Sachkundige Bürger/-in CDU

Frau Elisabeth Keuenhof i.V. für Abg. Höhner, bis 18.50 Uhr  
Herr Guido Koch bis 18.30 Uhr  
Herr Hinrich Kramme i.V. für SkB Beer  
Herr Werner Seifert bis 19.15 Uhr  
Herr Christian Stock

#### Sachkundige Bürger SPD

Herr Mario Dahm bis 18.25 Uhr

12. Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 27.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Ömer Kirli  
Herr Nils Suchetzki

i.V. für SkB Leuning

Sachkundige Bürger GRÜNE

Herr Horst Becker  
Herr Christian Günther  
Herr Michael Schroerlücke

i.V. für Abg. Geske  
i.V. für Abg. Windhuis

Sachkundiger Bürger FDP

Herr Norbert Kicinski

bis 19.10 Uhr

Sachkundiger Bürger AfD

Herr Peter Kurth

Schriftführerin

Frau Ursula Hillebrand

**Entschuldigt fehlten:**

Herr Abg. Björn Franken (CDU)  
Frau Abg. Edith Geske (GRÜNE)  
Herr Abg. Hans-Peter Höhner (CDU)  
Frau Abg. Ute Krupp (SPD)  
Herr Abg. Björn Seelbach (SPD)  
Herr SkB Klaus Beer (CDU)  
Herr SkB Tobias Leuning (CDU)  
Herr SkB Hermann-Josef Nöthen (FUW/Piraten)  
Herr SkB Dirk Wichmann (LINKE)

**Anwesende Mitglieder (Bundesstadt Bonn):**

Vorsitz

Rolf (Rudolf) Beu

Mitglieder

Bert Moll  
Christian Herbert Steins  
Jürgen Wehler  
Dipl.-Ing. Angelika Esch  
Gabriel Kunze  
Gabi Mayer  
Dr. Helmut Redeker  
Karin Langer  
Hartwig Lohmeyer  
Dipl.-Volkswirt Falk Kivelip  
Frank Thomas  
Holger Schmidt  
Marcel Schmitt  
Hans Friedrich Rosendahl  
Johannes Wiedemann

12. Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 27.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Beratende Mitglieder

Oliver C. Thornton  
Süleyman Altun

Schriftführung

Jennifer Fiedler-Klein  
Christian Rosenberg  
Cornelia Schebben

**Vertreter der Verwaltung (Rhein-Sieg-Kreis):**

Herr Dr. Tengler	Leiter des Referates Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung
Herr Dr. Berbuir	Fachbereichsleiter Verkehr und Mobilität
Herr Dr. Groneck	Fachbereich Verkehr und Mobilität

**Vertreter-/innen der Verwaltung (Bundesstadt Bonn):**

Herr Wiesner	Beigeordneter, Leiter des Dezernates Planung, Umwelt, Verkehr
Frau Denny	Stadtplanungsamt
Frau Düster	Stadtplanungsamt
Herr Mayer	Stadtplanungsamt
Herr Delpho	Stadtplanungsamt
Frau Rötzel	Stadtplanungsamt

**Gast:**

Herr Höhn     Kölner Verkehrsbetriebe AG, Bereichsleiter Nahverkehrsmanagement

12. Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 27.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

### Öffentlicher Teil

1	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
---	---	--

Abg. Steiner, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises, eröffnete die 12. Gemeinsame Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises und begrüßte die Mitglieder, die Vertreter der beiden Verwaltungen und der Presse. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung fest und wies auf die heute verteilten Tischvorlagen hin, die der Niederschrift nochmals als Anlagen beigefügt werden:

TOP 3.2.2     Änderungsantrag der Bonner Fraktionen CDU, FDP vom 26.02.20: Ausbau der Pendler-Infrastruktur – Park & Ride-Parkplätze und Expressbusse (**Anlage 1**)

TOP 3.3.2     Änderungsantrag der SPD-Fraktion Bonn vom 26.02.2020: RadPendlerRouten des ADFC, Umsetzung der lrh. Verbindung (**Anlage 2**)

TOP 4.1.1     Förderung von regionalen Schnellbussen  
- Stellungnahme der Bonner Verwaltung – (**Anlage 3**)

TOP 5.1       Regionales Fahrradmietsystem einführen  
- Stellungnahme der Bonner Verwaltung – (**Anlage 4**)

TOP 5.2       Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 27.02.2020: Regionales Fahrradmietsystem einführen (**Anlage 5**)

Stv. Beu, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn, schloss sich den Ausführungen an und hieß ebenfalls alle Anwesenden willkommen.

1.1	Anerkennung der Tagesordnung	
-----	------------------------------	--

Stv. Beu, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn, erkundigte sich nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Stv. Mayer wies darauf hin, dass ihre Fraktion am 26.02.2020 den heute als Tischvorlage vorgelegten Änderungsantrag zu dem Tagesordnungspunkt 6.1 „RadPendlerRouten des ADFC, Umsetzung der linksrheinischen Verbindung“ gestellt habe und bat deshalb, TOP 6.1 auf die ordentliche Tagesordnung zu verschieben.

Der Rhein-Sieg-Kreis schloss sich dem Änderungswunsch an. Beide Vorsitzende ließen über die so geänderte Tagesordnung einschließlich der Ergänzungen durch die Tischvorlagen abstimmen.

**B.-Nr.:**  
**PVA**  
**BN/RSK**  
**53/20**

**TOP 6.1 wird als TOP 3.3.3 auf die ordentliche Tagesordnung verschoben. Die so geänderte Tagesordnung wird einschließlich der Ergänzungen durch die Tischvorlagen anerkannt.**

12. Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 27.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Abst.-**      **RSK: einstimmig**  
**Erg.:**      **Bonn: einstimmig**

2	Betriebsqualität der Stadtbahnlagen	
---	-------------------------------------	--

Stv. Beu, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn, wies darauf hin, dass auf politischen Wunsch zu diesem Thema sowohl Vertreter der SWB als auch der KVB eingeladen worden seien und brachte gleichzeitig seinen Unmut darüber Ausdruck, dass heute kein Vertreter der SWB anwesend sei.

Herr Wiesner, Leiter des Bonner Dezernates Planung, Umwelt, Verkehr, gab bekannt, dass auch er erst heute kurz vor der Sitzung darüber informiert worden sei, dass Frau Franken erkrankt sei und insofern das Konzept der SWB zur Verbesserung der Betriebsqualität der Stadtbahnlagen heute nicht vorgestellt werden könne.

Abg. Steiner, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises, machte deutlich, dass nicht zuletzt massive Bürgerbeschwerden im November des letzten Jahres dazu geführt haben, dass nicht nur die Politik, sondern auch der Landrat und der Oberbürgermeister die Geschäftsführungen der Verkehrsbetriebe dazu aufgefordert haben, die Missstände in der ersten Gemeinschaftssitzung 2020 zu erklären und Vorschläge zur Verbesserung der Betriebsqualität der Stadtbahnlagen vorzustellen. Ein Nichterscheinen könne er nicht akzeptieren. Er habe sich deshalb mit dem Vorsitzenden des Bonner Ausschusses darauf verständigt, am 11.03.2020, um 17.00 Uhr, eine gemeinsame Sondersitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis einzuberufen, um damit den Stadtwerken nochmals die Möglichkeit zu geben, ihr Konzept zur Verbesserung der Betriebsqualität vorzustellen.

Stv. Moll bekräftigte die Ausführungen der beiden Vorsitzenden und schloss sich dem Vorschlag an, vor der regulären Sitzung des Bonner Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 11.03.2020 (18.00 Uhr) eine gemeinsame Sitzung mit dem Rhein-Sieg-Kreis um 17.00 Uhr vorzuschalten.

Auch bei den übrigen Ausschuss-Mitgliedern bestand **Einvernehmen** über den Vorschlag.

Im Anschluss stellte Herr Höhn, Bereichsleiter Nahverkehrsmanagement der KVB, die „Qualitätsoffensive Stadtbahn“ (Linien 16 und 18) der Kölner Verkehrsbetriebe AG vor.

Die wesentlichen Gründe für die Ausfälle und Verspätungen der Stadtbahnlagen 16 und 18 sowie die eingeleiteten Gegenmaßnahmen können der als **Anlage 6** der Niederschrift beigefügten Präsentation entnommen werden.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, dankte Herrn Höhn für die Ausführungen und nahm noch einmal Bezug auf die Folie 2 der Präsentation. Dort sei dargestellt, dass es im 4. Quartal 2019 verstärkt zu Ausfällen auf den Linien 16 und 18 gekommen sei. Im Januar 2020 seien dagegen die Ausfälle rückläufig gewesen. Er erkundigte sich, wie die aktuelle Entwicklung aussehe.



TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Herr Höhn antwortete, in der ersten Februarhälfte habe sich die positive Entwicklung fortgesetzt, zumindest was die KVB-Fahrten auf diesen Linien betreffe.

SkB Schroerlücke stellte fest, die dargestellten Zahlen geben Grund zur Hoffnung. Da die Linien 16 und 18 sowohl von der KVB als auch von der SWB gefahren werden, fragte er nach, wie sich die dargestellten Ausfallquoten auf die beiden Verkehrsbetriebe verteilen. Darüber hinaus wollte er wissen, ob es bei der KVB ein Projekt „Zweiterstellung der Bahnen“ gebe, oder ob sich dieses nicht lohne.

Abg. Krauß machte deutlich, dass sich der Unmut nicht gegen die Erkrankung der SWB-Kollegin richte, sondern dagegen, dass trotz der massiven Ausfälle in der Vergangenheit, die zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen und Bürgerbeschwerden geführt hätten, kein Ansprechpartner der SWB zur Verfügung stehe, um die Situation und ggf. Handlungsmaßnahmen zu besprechen.

In der Folie 2 der Präsentation von Herrn Höhn fehle die Angabe der prozentualen Ausfälle aufgrund technischer Störungen. Er bitte, die Zahl zu ergänzen und die Präsentation den Ausschuss-Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus interessiere ihn, ob die KVB bei personalbedingten Ausfällen eher die „Kurz- als die Langläufer“ ausfallen lasse. Er erkundigte sich, wie die KVB die Kundeninformation einschätze. Er wisse, dass die dynamischen Schriftdisplays bei der Linie 18 noch nicht an allen Stationen vorhanden seien. Bevor diese nicht überall installiert seien und einwandfrei funktionieren, müsse sich der Kunde auf die Durchsagen verlassen können. Hierüber gebe es aber immer noch sehr häufig Beschwerden. Abschließend fragte er nach, ob die Abfahrtszeiten noch etwas verbessert werden könnten und inwieweit die KVB die Forderung nach einem zweigleisigen Ausbau der Vorgebirgsbahn unterstütze.

Abg. Tendler bat darum, etwas genauer darzustellen, wie die Ausfälle kompensiert werden sollen. Was werde z.B. gegen die personalbedingten Ausfälle unternommen? Welche Personalreserven werden vorgehalten? Habe die KVB Schwierigkeiten, Personal zu bekommen?

Herr Höhn stellte klar, für die genannten Ausfallquoten seien nur Fahrten der KVB ausgewertet worden. Er gehe davon aus, dass die SWB ihre Ausfälle und Verspätungen auf den Linien 16 und 18 gesondert darstellen werde. Da die Bonner Fahrten für die KVB im System einsehbar seien, könne er aber sagen, dass sich die Zahlen der SWB-Fahrten ähnlich darstellen. Zum Thema „Zweiterstellung von Bahnen“ bestätigte er, auch bei der KVB sei eine Fahrzeugserie grunderneuert worden. Bevor die Entscheidung Grunderneuerung oder Austausch getroffen werde, müsse der Zustand der Fahrzeuge genau untersucht werden. Erst danach könne dann beurteilt werden, welche Maßnahme wirtschaftlich und zeitlich sinnvoll sei. Auch nach den Erfahrungen der KVB werde der ursprünglich kalkulierte Zeitbedarf für die Grunderneuerung überschritten. Die nächste Fahrzeuggeneration werde bei der KVB nicht grundsaniert, sondern ausgetauscht.

Zu den Fragen von Herrn Abg. Krauß äußerte er, wenn morgens vor der Ausfahrt der Bahnen personalbedingte Ausfälle bekannt werden, würde man eher „Kurz- als Langläufer“ ausfallen lassen. Häufig werde aber erst auf der Strecke festgestellt, dass ein Fahrzeug aufgrund eines Defektes oder einer Fahrererkrankung nicht weiterfahren könne. Das Thema „Kundeninformation“ beschäftige auch die KVB intensiv. Zusammen mit der HGK arbeite man daran, die digitalen Schriftdisplays zu erneuern bzw. neu aufzustellen. Auch das im Hintergrund laufende ITCS-System soll

vollständig erneuert werden. Das werde zwar einige Zeit in Anspruch nehmen, weil die komplette Infrastruktur auf der Leitstelle und in den Fahrzeugen ausgetauscht werden müsse. Damit würden dann auch die Möglichkeiten für die Kundeninformation deutlich verbessert. Die Abfahrtszeiten werden regelmäßig mit den Bonner Kollegen überprüft und diskutiert. Die Schwierigkeit sei, dass die Fahrplantrassen begrenzt seien. Selbstverständlich unterstütze die KVB den zweigleisigen Ausbau der Strecke, da dies auch eine deutliche Verbesserung der Betriebsqualität zur Folge hätte. Dann könne man sich auch mit den Aufgabenträgern über Taktverdichtungen unterhalten.

Zur Frage nach der Kompensation für die personalbedingten Ausfälle bestätigte er, dass auch die KVB Personalreserven vorhalte. Mit der Entscheidung in 2019, die Ausbildung von Fahrern in der Fahrschule zu verdoppeln, wolle man auch der altersbedingten Fluktuation begegnen (Der Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge stehe bevor.). Es werde auch immer schwieriger, Personal zu finden. Deshalb müsse man bei der Personalauswahl Abstriche machen, was in der Konsequenz dazu führe, dass die Fahrerausbildung viel häufiger abgebrochen werde oder die Fahrer kurz nach der Ausbildung den Betrieb wieder verlassen. Auch deshalb erhöhe die KVB die Ausbildungszahlen. Bisher werden alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze auch genutzt. In 2019 wurden ca. 180 Fahrer ausgebildet.

AM Wiedemann erkundigte sich, ob sich die dargestellten Ausfallquoten auf Fahrten oder Kurse beziehen.

SkB Kurth fragte nach, wann mit dem zweigleisigen Ausbau zu rechnen sei.

Stv. Beu äußerte, die Stadtbahnfahrzeuge der Linien 16 und 18 fahren sowohl auf dem Stadtgebiet Köln als auch auf dem Stadtgebiet Bonn, seien also grundsätzlich untereinander austauschbar. Bei der Zweiterstellung der Fahrzeuge habe die KVB dennoch ihre Fahrzeuge ganz anders ausgestattet als die SWB. Auch bei der Ausschreibung für neue Fahrzeuge trete man bisher nicht gemeinsam auf. Nach seiner Auffassung sollten benachbarte Unternehmen möglichst versuchen, Synergieeffekte zu nutzen und die Vernetzung der beiden Verkehrsunternehmen zu verbessern.

SkB Schroerlücke wollte ergänzend wissen, ob es Vereinbarungen gebe, nach denen sich KVB und SWB bei längerfristigem Fahrzeug- und/oder Personalausfall gegenseitig unterstützen. Darüber hinaus bat er darum, die Präsentation der SWB vorab dem Protokoll beizufügen.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, erkundigte sich nach der Werkstattquote, das heißt, wieviel einsetzbare Fahrzeuge befinden sich durchschnittlich in der Werkstatt. Zusätzlich fragte er nach, ob es vorkomme, dass das von der SWB und KVB ausgebildete Fahrpersonal gegenseitig abgeworben werde.

Herr Höhn antwortete auf die gestellten Fragen:

Die dargestellte Ausfallquote beziehe sich auf Fahrplanfahrten, nicht auf Kurse. Bei einer dichten Taktfolge und einer hohen Nachfrage wirken sich die eingleisigen Abschnitte natürlich negativ auf die Qualität aus. Das könne man täglich auf der Linie 18 beobachten. Der vor drei Jahren fertiggestellte zweigleisige Ausbau in Brühl könne nur ein erster Schritt sein. Problem bei einem Infrastrukturausbau seien weder die Finanzierung noch das Bauen, sondern vielmehr die langfristigen Planungsprozesse (Bürgerbeteiligungen, Umweltbelange etc.). Hier müsse auf den Gesetzgeber eingewirkt werden, um Planungsbeschleunigungsprozesse in Gang zu setzen. Bei der

12. Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 27.02.2020		
---	--	--

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Fahrzeugbestellung arbeite man sehr wohl zusammen. In der Vergangenheit seien auch schon Hochflurfahrzeuge gemeinsam mit der SWB beschafft worden. Bei der jetzt anstehenden Auslieferung von Fahrzeugen habe die KVB mit der „Düsseldorfer Rheinbahn“ zusammengearbeitet. Im Moment werde eine Ausschreibung für weitere Fahrzeugbeschaffungen vorbereitet. Er werde aus der heutigen Sitzung mitnehmen, dass man sich noch einmal mit der SWB abstimme, ob hierbei eine Zusammenarbeit möglich sei. Die unterschiedliche Grunderneuerung bei den Fahrzeugen sei sicherlich auch dem geschuldet, dass unterschiedliche Anforderungen durch den Aufgabenträger definiert wurden. Vereinbarungen zwischen Köln und Bonn zur gegenseitigen Unterstützung bei Großveranstaltungen und anderen planbaren Engpässen seien üblich. Im Regelbetrieb bestehe aber das Problem, dass die Engpässe oftmals bei SWB und KVB gleichzeitig auftreten. Die Werkstattquote (Fahrzeugreserve) liege bei 15 %.

Das Thema „Abwerbung von Fahrpersonal“ sei hauptsächlich beim Busverkehr bekannt. Die DB werbe sehr intensiv auf Plakaten um Lokführer, zum Teil auch mit Wechselprämien. Er habe aber nicht den Eindruck, dass hierdurch viele Stadtbahnfahrer motiviert werden, auf die „große Bahn“ umzusteigen. Eine Abwerbung zwischen Köln und Bonn sei eher der Ausnahmefall.

<b>3</b>	<b>Ausbau der Pendler-Infrastruktur</b>	
----------	---	--

3.1	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Ausbau der Pendler-Infrastruktur – Park & Ride-Parkplätze	
-----	---	--

Die Tagesordnungspunkte 3.1 bis 3.2.2 wurden zusammen beraten.

**Hinweis der Schriftführung:**

***Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Beschlussfassung über die Anträge bei den jeweiligen Einzel-TOPs dargestellt.***

Abg. Tendler betonte, der Ausbau der Pendler-Infrastruktur sei einer der wichtigsten Schritte zum Umstieg auf Bus und Bahn. Seine Fraktion habe deshalb einen Antrag zur Erarbeitung eines Park- & Ride-Konzeptes gestellt. Zwischen dem Antrag aus der Bundesstadt Bonn und dem Antrag aus dem Rhein-Sieg-Kreis gebe es sicherlich Parallelen, gleichwohl führe die Struktur des Rhein-Sieg-Kreises zu einer etwas anderen Struktur. In den Gemeinden Windeck und Eitorf wurden z.B. 100 bzw. 200 neue P & R-Plätze eingerichtet, die bereits um 7.30 Uhr voll belegt seien. Dieses Beispiel zeige, dass die Autofahrer bereit seien, umzusteigen, wenn P & R-Plätze in der Nähe von Bahnhöfen zur Verfügung gestellt werden. Das könne der Kreis natürlich nicht alleine regeln. Hier müsse gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept entwickelt werden.

Dies sei Ziel des Antrages.

Stv. Mayer erklärte, die Grundidee des Bonner Antrages habe Herr Abg. Tendler bereits erläutert. Betonen möchte sie, dass es in Bonn nicht darum gehe, in Godesberg, Duisdorf oder Bonn-Nord einen weiteren kleinen P & R-Platz an den Bahnhöfen einzurichten, sondern vielmehr darum, auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse über Verkehrsflüsse größere P & R-Plätze außerhalb anzulegen, um dann mit Hilfe von Expressbussen die weiteren Anschlüsse sicherzustellen. Man könne die täglichen 100.000 Ein- und Auspendler nicht auf die Bahn verteilen, weil die vorhan-

dene Infrastruktur hierfür nicht ausreiche. Insofern müsse auch dieser zweite Weg geplant und umgesetzt werden.

Stv. Moll äußerte, die Ausführungen zu großen P & R-Plätzen außerhalb der Stadt Bonn seien grundsätzlich richtig und auch schon mehrfach in den Gremien diskutiert worden. Hierzu gebe es auch bereits einen vom Rat beschlossenen Prüfauftrag an die Verwaltung. Ein nochmaliger Beschluss sei insofern nicht erforderlich. P & R-Parkplätze sollten aber nicht nur auf den Flächen des Rhein-Sieg-Kreises, sondern auch im Stadtgebiet Bonn, z.B. im Bereich des Nordfriedhofs, geschaffen werden. Die Bonner Fraktionen CDU, FDP haben deshalb einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt. Dieser könnte aber auf die Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Stadt Bonn am 11.03.2020 vertagt werden.

Stv. Schmitt erläuterte, der NVR sei bereits beauftragt worden, ein NVR-weites Park & Ride-Konzept zu erarbeiten. Insofern habe sich der Antrag der SPD-Fraktion erledigt. Im Übrigen habe der Rhein-Sieg-Kreis keine Planungshoheit, sondern nur die einzelnen Kommunen. Auch über die Finanzierung sage der Antrag nichts aus. Abschließend bat er die Verwaltung um einen aktuellen Sachstandsbericht zum NVR-weiten Park & Ride-Konzept.

Abg. Dr. Kuhlmann unterstützte den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion und beantragte, den Auftrag an die Verwaltung um weitere drei Aspekte zu ergänzen:

- Abstellplätze für Fahrräder
- Möglichkeiten zum Aufladen von Elektro-Autos
- Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten.

SkB Schroerlücke wies ebenfalls noch einmal darauf hin, dass das Park & Ride-Konzept vom NVR in Zusammenarbeit mit den Kommunen erstellt werde. Die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises habe in ihrer Vorlage ausführlich die bereits eingeplanten Maßnahmen und den Sachstand der ÖPNV-/SPNV-Investitionsförderung im NVR dargestellt. Er bitte die Verwaltung, den Ausschuss hierüber regelmäßig – mindestens einmal im Jahr – zu informieren.

Stv. Lohmeyer pflichtete Herrn Stv. Moll bei. Die Anträge zu diesem Thema wiederholen sich, obwohl bereits Prüfaufträge an die Verwaltung beschlossen wurden. Ob Expressbusse das richtige Mittel seien, oder ob andere Systeme, wie z.B. autonome Kleinbusse, besser geeignet seien, müsse noch überlegt werden. Aber dies sei bereits alles in die Wege geleitet. Er beantrage daher, den Bonner Antrag mit der Stellungnahme der Verwaltung für erledigt zu erklären.

Abg. Krauß erklärte, die Anträge haben der Verwaltung die Gelegenheit gegeben, auf zwei wichtige Punkte hinzuweisen: Zum einen auf die Bedeutung der Park- & Ride-Plätze und zum anderen auf die bereits eingeplanten SPNV-/ÖPNV-Maßnahmen. Die Verwaltung setze sich bereits für den bedarfsgerechten Ausbau von P & R-Plätzen und die ausschließliche Nutzung von P & R-Kunden und keinen sonstigen Parkraumsuchenden ein. Seine Fraktion unterstütze das Bemühen der Verwaltung, sich an dem NVR-Konzept zu beteiligen und halte deshalb den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion für obsolet.

AM Kunze machte deutlich, eine Auflistung von Maßnahmen, die nicht nur P & R-Plätze, sondern auch andere Investitionen betreffe und die zum Teil schon älter als 10 Jahre seien, reiche nicht aus. Seine Fraktion fordere ein Konzept zur Einrichtung

von Park- & Ride-Plätzen und Expressbuslinien. Es sei richtig, dass die Verwaltung mit Ratsbeschluss vom 04.07.2019 mit der Erstellung einer Potenzialanalyse beauftragt worden sei. Das sei aber schon wieder eine ganze Weile her. Ein genauer Zeitpunkt für ein konkretes Konzept sei nicht genannt worden. Insofern sei der heute gestellte Antrag genau richtig.

Stv. Dr. Redeker betonte, es gehe heute nicht zuletzt auch um eine gemeinsame Analyse für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis. Die Anträge der Bonner SPD-Fraktion und der SPD-Kreistagsfraktion seien insofern auch aufeinander abgestimmt. Die Anträge seien also eine Präzisierung des Ratsbeschlusses vom Juli 2019. Unabhängig davon müsse es im Interesse aller sein, die extrem hohen Pendlerzahlen zu reduzieren. Wenn P & R-Plätze geschaffen und genutzt werden, entlaste dies alle Kommunen. Da dies vorzugsweise an den Schienennetzen passieren solle, sei verständlich, reiche aber allein nicht aus. Deshalb beinhalte der Antrag auch die Einrichtung von Expressbuslinien.

Stv. Beu, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz, äußerte, er verstehe unter „Expressbusse“ „Schnellbusse“ und hierfür sei die Einrichtung nicht so ganz einfach und die Fördermöglichkeiten begrenzt. Zu der beantragten Konzepterstellung wies er darauf hin, dass es in Bonn auf keinen Fall an Konzepten mangle, sondern eher an der Umsetzung. Die weitere Erstellung von Konzepten verzögere aber nur die Umsetzung.

Abg. Tendler konnte nicht verstehen, wie man einen vernünftigen Vorschlag so zerreden könne. Es müsse doch möglich sein, die Verwaltungen mit der Erstellung eines abgestimmten Konzeptes zwischen Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zu beauftragen. Mit dem Antrag solle zur Lösung des Stauproblems beigetragen werden und das sei doch in aller Interesse.

Herr Dr. Berbuir, Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität des Rhein-Sieg-Kreises, erläuterte, die der Verwaltungsvorlage beigefügte Liste über die ÖPNV-/SPNV-Investitionsförderungsmaßnahmen werde jährlich vom NVR fortgeschrieben. Sie könne den Ausschuss-Mitgliedern gerne regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Planung und Bau der Maßnahmen dauerten sehr lange und es werde immer schwieriger, in Kernstädten bzw. in ihrem Umfeld Flächen zu finden. Die Erfassung aller bestehenden Park & Ride- sowie Bike & Ride-Anlagen mit der genauen Anzahl der vorhandenen Stellplätze befinde sich kurz vor der Fertigstellung. Allein in Windeck gebe es über 1000 Stellplätze in der Nähe der Bahnhöfe. Dort stehe auch ausreichend Platz zur Verfügung. Im Fachbereich sei schon viel über das P & R-Konzept diskutiert worden. Im Moment könne nicht abgeschätzt werden, ob die vorhandenen P & R-Plätze auch tatsächlich nur von Kunden genutzt werden, die auf den ÖPNV umsteigen. Er verspreche sich sehr viel davon, dass sich der NVR dieses Themas angenommen habe, da in den anderen Gebietskörperschaften (z.B. Rhein-Erft-Kreis, Stadt Köln) ähnliche Probleme bestehen. Der Rhein-Sieg-Kreis befinde sich im regen Austausch mit seinen Kommunen. Denn letztendlich liege die Entscheidung zur Erstellung eines P & R-Platzes bei der Kommune. Diese müsse den Förderantrag beim NVR stellen und den Eigenanteil tragen.

Herr Wiesner, Leiter des Dezernates Planung, Umwelt, Verkehr in Bonn, ergänzte, die Verwaltungen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis werden sicherlich gut zusammenarbeiten. Er sei aber auch sehr dankbar, dass der NVR ein Konzept erarbeiten wolle, da es ein regionales Thema sei. Durch die Auseinandersetzung mit der Ver-

12. Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 27.02.2020		
---	--	--

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

kehrsentwicklung im Bundesviertel, aber auch im übrigen Stadtgebiet, sei klargeworden, dass der Verkehr völlig anders organisiert werden müsse, wenn er nicht zum Erliegen kommen solle. Im Rahmen des Verkehrskonzepts zur Rahmenplanung des Bundesviertel gebe es ein Leitthema „Umsteigen“ und genau dieses Thema werde jetzt beim NVR untersucht. Dabei solle nicht nur der Ausbau von P & R-Anlagen, sondern auch sog. Mobilitäts-Hubs geprüft werden. Das seien Einrichtungen, die die Mobilitätsketten miteinander verknüpfen und Serviceleistungen anbieten. Vom NVR-Konzept erwarte er eine Gesamtschau über die Region mit Angabe der wesentlichen Punkte, wo Flächen gesucht werden sollten. Mit einem solchen regionalen Gesamtkonzept werde es dann auch einfacher, mit den Kommunen ins Gespräch zu kommen. Für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis sei es daher der richtige Weg, mit dem NVR zusammen zu arbeiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ der Vorsitzende, Abg. Steiner, über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.01.2020 abstimmen.

Anschließend ließ der Vorsitzende des Bonner Ausschusses, Stv. Beu, über den Antrag des Stv. Lohmeyer, den Antrag der SPD-Fraktion Bonn vom 28.01.2020 (TOP 3.2) aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung für erledigt zu erklären, abstimmen (Abstimmungsergebnis s. TOP 3.2).

Darüber hinaus stellte er fest, dass der Änderungsantrag der Bonner Fraktionen CDU, FDP vom 26.02.2020 (TOP 3.2.2) auf Vorschlag des Antragstellers in die Bonner Sitzung am 11.03.2020 vertagt bzw. dort neu eingereicht wird (da der ursprüngliche Antrag / TOP 3.2 für erledigt erklärt wurde).

**B.-Nr.: Der Ausschuss für Planung- und Verkehr beauftragt die Verwaltung**

**PVA**

**BN/RSK  
54/20**

1. in Abstimmung mit den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises mögliche Standorte für Park & Ride-Parkplätze zu eruieren. Die Standorte sollen bevorzugt an großen Ausfallstraßen und an Bahnhöfen liegen.
2. die Ergebnisse der Kommunen zusammen zu tragen und ein Konzept für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis zu entwickeln. Für eine effiziente Umsetzung soll das Konzept auch mit der Stadt Bonn abgestimmt und entwickelt werden.

**Abst.-**

**RSK: Ablehnung!**

**Erg.:**

**MB ./ SPD, LINKE, FUW/Piraten, FDP bei 2 E. (GRÜNE)**

**Bonn: ./**

3.1.1	Ausbau der Pendler-Infrastruktur - Vorlage der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises -	
-------	---	--

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 3.1 mitberaten.

3.2	Antrag der SPD-Fraktion Bonn vom 28.01.2020: Ausbau der Pendler-Infrastruktur - Park & Ride-Parkplätze und Expressbusse	
-----	---	--

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 3.1 mitberaten.

12. Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 27.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**B.-Nr.**      **Der Antrag der SPD-Fraktion Bonn vom 28.01.2020: „Ausbau der Pendler-  
PVA        Infrastruktur – Park & Ride-Parkplätze und Expressbusse“ wird aufgrund der  
BN/RSK     Stellungnahme der Verwaltung für erledigt erklärt.  
55/20**

**Abst.-**      **Bonn: MB ./ SPD bei E. LINKE  
Erg.:**        **RSK: ./**

3.2.1	Ausbau der Pendler-Infrastruktur - Park & Ride-Parkplätze und Expressbusse - Stellungnahme der Bonner Verwaltung -	
-------	---	--

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 3.1 mitberaten.

3.2.2	Änderungsantrag der Bonner Fraktionen CDU, FDP vom 26.02.20: Ausbau der Pendler-Infrastruktur - Park & Ride-Parkplätze und Expressbusse	
-------	---	--

Der Änderungsantrag wurde in die Sitzung des Bonner Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 11.03.2020 vertagt bzw. wird als Antrag dort neu eingereicht (s.a. TOP 3.1).

3.3	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 10.02.2020: RadPendlerRouten zw. dem linksrheinischen Umland und Bonn	
-----	--	--

Die Tagesordnungspunkte 3.3, 3.3.1, 3.3.2 und 3.3.3 wurden zusammen beraten.

Abg. Dr. Kuhlmann erläuterte, das ADFC-Konzept zur Einrichtung von RadPendler-Routen zwischen dem linksrheinischen Umland und Bonn liege bereits seit April 2018 vor und wurde auch im Ausschuss vorgestellt. Die Vorplanung für die Route 1 (Bornheim-Alfter-Bonn) bestehe bereits seit 2016. Er sei enttäuscht über die bisher erzielten Ergebnisse. Das in der letzten Gemeinschaftssitzung im September 2019 beschlossene politische Ziel, die RadPendlerRouten spätestens bis zur Fahrradsaison 2020 einzurichten, lasse sich kaum noch erreichen. Die Routen 2 und 3 werden lediglich provisorisch mit Sprühfarbe markiert, die Route 4 von Wachtberg nach Bonn werde zurückgestellt und die Route 1 (Bornheim-Alfter-Bonn) werde frühestens 2022 realisiert. Das sei äußerst unbefriedigend. Er bitte deshalb, Vertreter der Kommunen Bornheim und Alfter in die nächste Gemeinschaftssitzung (03.09.2020) einzuladen, die dann zusammen mit der Bonner Verwaltung den aktuellen Umsetzungsstand zur Route 1 darstellen. Zu den Routen 2 und 3 erkundigte er sich, wie der Stand der Markierungsarbeiten – insbesondere auf Bonner Stadtgebiet – sei, und ob die Fertigstellung bis Mai überhaupt realistisch sei. Bei der Route 3 bestehe noch Diskussionsbedarf mit dem ADFC zum Abschnitt Lengsdorf. Er frage sich, warum die Stadtverwaltung nicht dem ADFC-Vorschlag (Uhlgasse) folge. Die zeitliche Verzögerung zeige den geringen Stellenwert des Radverkehrs. Er halte die von der Bonner Verwaltung vorgeschlagene Streckenführung entlang der Provinzialstraße nicht für akzeptabel. Seine Fraktion unterstütze den ADFC-Vorschlag.

AM Langer erklärte, es gebe überhaupt keinen Grund, eine Routenführung gegen eine andere auszutauschen, denn die Radfahrer würden sich immer den Weg suchen, den sie für den sichersten und komfortabelsten halten. Wenn eine Route vom ADFC vorgeschlagen werde, werde dies sicherlich eine Strecke sein, die von vielen Radfahrern genutzt werde und insofern auch sinnvoll sei. Die von der Stadt Bonn vorgeschlagene Route könne doch zusätzlich ausgeschildert werden.

Stv. Mayer schloss sich den Ausführungen des Abg. Dr. Kuhlmann an. Es sei sehr enttäuschend, dass die Einrichtung der RadPendlerRouten nicht vorankomme. Als gebürtige Lengsdorferin könne sie nicht verstehen, warum sich die Bonner Verwaltung gegen die Ausweisung der vom ADFC vorgesehenen Strecke so sperre. Die Kommunikation zwischen der Bonner Verwaltung und dem ADFC sei nicht sehr erfreulich. Wenn die Radfahrer mehrheitlich der Meinung seien, dass die ADFC-Route 3 auch in dem Abschnitt zwischen Lengsdorf und Eendenich die Richtige sei, dann sollte diese auch so eingerichtet und entsprechend markiert werden und zwar zeitnah. Sie würde es daher sehr begrüßen, wenn dem Änderungsantrag der SPD heute zugestimmt werde.

Herr Mayer, Verkehrsplaner Bonn (61.3), führte aus, möglicher Weise liege die Lösung für die Route 3 tatsächlich in der Ausweisung beider Streckenabschnitte. Die Diskussion zwischen Verwaltung und ADFC sei deshalb aufgekommen, weil es für beide Routenführungen Nachteile gebe. Die Route über die Provinzialstraße sei ohnehin beschildert, auch als NRW-Radnetz. Er schlage vor, auch den Streckenabschnitt entlang der Uhlgasse (Vorschlag ADFC) entsprechend zu markieren. Dann könnten die Radfahrer selbst entscheiden, welche Strecke für sie besser geeignet sei. Die früheste Realisierung der Route 1 in 2022 hänge damit zusammen, dass hier noch bauliche Maßnahmen umgesetzt werden müssten.

SkB Schroerlücke stellte klar, die Situation bei der Route 1 sei deshalb unbefriedigend, weil der aktuelle Sachstand nicht bekannt sei, die Realisierung sich aber immer weiter verzögere. Bei der Streckenführung der Route 3 sollte schnellstmöglich eine Einigung erzielt werden, zumal es nicht um Investitionen, sondern lediglich um farbliche Markierungen gehe. Die Route 4 (Wachtberg-Bonn) sei wesentlich problematischer, weil es dort Probleme mit einer sicheren Quermöglichkeit der L 158 gebe und einzelne Wegabschnitte saniert werden müssten. Er bat die Verwaltung um Auskunft, mit welchem Zeitplan bei der Umsetzung gerechnet werde.

Stv. Moll erkundigte sich nach der Entscheidungsgrundlage der Verwaltung für die Streckenführung der Route 3. Er habe sich die Maßnahmentabelle zu Route 3 noch einmal angeschaut. Dort sei bei dem Streckenabschnitt „Lengsdorf, Lingsgasse“ bei der Umsetzbarkeit „entfällt“ und stattdessen die Verlegung auf die NRW-Radnetzroute entlang der Provinzialstraße angegeben. Welche Gründe habe die Verwaltung für die Verlegung: Schnellste Route, Route mit dem wenigsten Einrichtungsaufwand?

Stv. Rosendahl äußerte, jetzt sei lange über den Streckenabschnitt Lengsdorf geredet worden. Dort seien beide Streckenalternativen zwar nicht optimal, aber befahrbar. Entlang der L 261 zwischen Sängershof und Meckenheim gebe es dagegen keinen Radweg, sondern nur eine Umfahrung über Wirtschaftswege.

Stv. Beu, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz, nahm Bezug auf die Lücke zwischen Sängershof und Meckenheim und erklärte, die



Vertreter des Landesbetriebs.NRW haben in den Gremien der Bezirksregierung offen kundgetan, dass sie für Radwege keine Enteignungsverfahren durchführen würden, weil die Verfahren gegen die Grundstückseigentümer in solchen Fällen nur wenig Aussicht auf Erfolg haben. Bei dem Abschnitt der Route 3 in Lengsdorf haben beide Alternativen Vor- und Nachteile. Wenn man sich nicht kurzfristig einigen könnte, sollte man beide Routen ausschildern.

Er stellte einen entsprechenden Änderungsantrag zum SPD-Antrag.

Abg. Krauß konnte die Ungeduld des Abg. Dr. Kuhlmann in vollem Umfange nachvollziehen. Die Kritik zum Stellenwert des Radverkehrs könne er dagegen nicht verstehen. Nicht zuletzt die heutige Diskussion zeige, dass alle ein Interesse daran haben, den Radverkehr auszubauen und ein weiteres Signal in Richtung Verkehrswende zu setzen. Auch in der Vergangenheit habe man sich dezidiert mit den Routenvorschlägen auseinandergesetzt. Abschließend richtete er seinen ausdrücklichen Dank an den ADFC für die wertvolle Vorbereitung der RadPendlerRouten. An Bonn appellierte er, zeitnah eine Lösung zu finden, damit es endlich zu einer Umsetzung komme.

Herr Mayer, Verkehrsplaner Bonn (61.3), antwortete Herrn Stv. Moll bezogen auf die Frage nach den Entscheidungsgründen, dass die Verwaltung nur dann eine RadPendlerRoute ausweisen möchte, wenn auch die entsprechende Infrastruktur vorhanden sei. Im Teilbereich Lingsgasse gebe es für Radfahrer keine besondere Infrastruktur und im weiteren Verlauf teilweise nur einseitig aufgrund der begrenzten Fahrbahnflächen. Deshalb habe die Verwaltung auf die ohnehin schon beschilderte Provinzialstraße verwiesen.

Herr Dr. Berbuir, Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität im Rhein-Sieg-Kreis, erklärte, über den in der Vorlage dargestellten Sachstand hinaus seien ihm keine weiteren Einzelheiten bekannt. Er werde den aktuellen Sachstand in Wachtberg erfragen und mit dem Protokoll nachreichen.

**Hinweis der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises:**

*Bei der RadPendlerRoute 4 (Wachtberg - Bonn) ist der Zeitbedarf zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen nicht absehbar. Da größere Baumaßnahmen, naturschutzrechtliche Verfahren sowie Regelungen mit Privateigentümern erforderlich sind, wird von mehreren Jahren ausgegangen.*

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planung und Verkehr, Abg. Steiner, stellte mit Zustimmung des Antragstellers fest, dass sich der FDP-Antrag vom 10.02.2020 mit der Vorlage zu TOP 3.3.1 und der Mitteilung zu TOP 3.3.3 (6.1) für heute erledigt habe. Der aktuelle Umsetzungsstand zur Route 1 (Bornheim-Alfter-Bonn) soll aber in der nächsten Gemeinschaftssitzung noch einmal von Vertretern der Kommunen Bornheim und Alfter sowie von Bonn erläutert werden.

Der Vorsitzende des Bonner Ausschusses, Stv. Beu, ließ abschließend über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Bonn vom 26.02.2020 einschließlich der Ergänzung der Alternativroute über die Provinzialstraße abstimmen (Beschluss und Abstimmungsergebnis siehe TOP 3.3.2).

12. Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 27.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3.3.1	RadPendlerRouten zwischen dem linksrheinischen Umland und Bonn - Vorlage der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises -	
-------	---	--

Die Tagesordnungspunkte 3.3, 3.3.1, 3.3.2 und 3.3.3 wurden zusammen beraten (s. TOP 3.3).

3.3.2	Änderungsantrag der SPD-Fraktion Bonn vom 26.02.2020: RadPendlerRouten des ADFC, Umsetzung der linksrheinischen Verbindung	
-------	---	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 3.3, 3.3.1 und 3.3.3 beraten (s. TOP 3.3).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde der Beschluss hier beim Einzel-TOP dargestellt.

**B.-Nr.:**

**PVA**

**BN/RSK**

**56/20**

1. **Die Mitteilungsvorlage wird zu einer Beschlussvorlage erhoben.**
2. **Die Verwaltung wird aufgefordert, sowohl die vom ADFC empfohlene Fahrradpendlerroute 3 (Uhlgasse-Lingsgasse-Im Mühlenbach-An der Ohligsmühle-Röckumstraße) als auch die Alternativroute 3 über die Provinzialstraße umzusetzen. Alle dazu notwendigen Maßnahmen (Beschilderung, Piktogramme, etc.) entlang der Route sind bis zum Mai 2020 durchzuführen.**

**Abst.-**

**Erg.:**

**Bonn: einstimmig**

**RSK: ./.**

3.3.3	RadPendlerRouten des ADFC, Umsetzung der linksrheinischen Verbindungen	
-------	--	--

TOP 6.1 wurde als TOP 3.3.3 auf die ordentliche Tagesordnung verschoben (s. Beschluss zu TOP 1.1) und zusammen mit den Tagesordnungspunkten 3.3, 3.3.1, 3.3.2 beraten (s. TOP 3.3).

3.4	Antrag der Bonner Fraktion DIE LINKEN vom 16.01.2020: Radschnellweg statt dreispurigem Ausbau des Tausendfüßlers (BAB 565)	
-----	--	--

Die Tagesordnungspunkte 3.4 und 3.4.1 wurden zusammen beraten.

Stv. Schmidt führte aus, der Antrag seiner Fraktion sei vom Rat am 06.02.2020 an die heutige Gemeinschaftssitzung verwiesen worden.

Nachdem bekannt wurde, dass das Land einen Radschnellweg entlang des „Tausendfüßlers“ als nicht wirtschaftlich und in der Kürze der Zeit als nicht realisierbar einstufte, musste erneut überlegt werden, wie der vorhandene Raum sinnvoll genutzt werden sollte. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass auf den beidseitigen dreispurigen Ausbau der BAB 565 verzichtet werden und stattdessen ein Radschnellweg

eingepplant werden sollte. Natürlich sei das Planfeststellungsverfahren schon weit fortgeschritten und als Kommune habe man nur noch bedingt Einwirkungsmöglichkeiten. Dennoch sollte zumindest der Versuch unternommen werden, eine Änderung der Planungen zu erreichen. Mit dem heutigen Antrag lege seine Fraktion eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planung und Verkehr, Herr Steiner, wies darauf hin, dass bereits in der letzten Gemeinschaftssitzung im September 2019 ein Beschluss für die Einrichtung eines Landes-Radschnellweges (Ost-West-Achse) gefasst worden sei.

Stv. Lohmeyer bestätigte dies. Umso überraschter sei er gewesen, wie schnell die Verwaltungen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises bereit gewesen seien, der Einschätzung der Landesregierung zu folgen. Seine Fraktion halte einen Autobahnausbau ohne Radweg für nicht akzeptabel. Nach Aussage des Landes gebe es die Möglichkeit, dass die Stadt Bonn den Radweg – auch entlang der Autobahn – selber plane. Dann müsse aber das gleiche Planungsbüro, das für den Bau des „Tausendfüßlers“ zuständig ist, beauftragt werden. Auf jeden Fall müsse sich die Stadt Bonn schnellstmöglich auf ihr Verhalten als Betroffene im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens verständigen. Die Entscheidung müsse dann letztendlich der Rat treffen. Es gebe sowohl Gründe, die für (Lärmschutzwand, Ausweichverkehre) als auch gegen einen 6-spurigen Ausbau (noch mehr Verkehr) sprechen. Hierüber sollte in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 11.03.2020 abgestimmt werden.

Stv. Dr. Redeker betonte, auch er sei über den Ausgang der Gespräche mit dem Landesverkehrsministerium nicht erfreut. Für den 6-spurigen Ausbau der BAB 565 habe man sich bereits im Vorfeld zum Bundesverkehrswegeplan ausgesprochen, damit die Verkehre aus der Innenstadt herausgehalten werden. Dennoch könne man sich zusätzlich auch für einen Radweg entscheiden. Nur der eigentlich zuständige Baulastträger wolle dies nicht übernehmen. Deshalb könne seine Fraktion der Ziff. 1 des Antrages zustimmen, den Ziff. 2 und 3 dagegen nicht. Wenn die Koalition noch Einigungsbedarf habe, könne die Abstimmung auch auf den 11.03.2020 vertagt werden. Er gebe aber zu bedenken, dass dadurch noch mehr wertvolle Zeit verloren gehe.

Stv. Schmitt äußerte, in der gestrigen Begleitgruppensitzung mit Straßen.NRW sei dieses Thema auch noch einmal diskutiert worden. Er wollte wissen, ob es zutreffend sei, dass dort Straßen.NRW ausgeführt habe, dass bei einem Festhalten am Radschnellweg das Planfeststellungsverfahren weit nach hinten verlagert oder sogar unmöglich gemacht werde und zweitens, ob ein möglicherweise unter der BAB geführter Radweg so nicht realisierbar sei, weil dann die gesamte BAB angehoben werden müsste. Auch seine Fraktion sei ursprünglich für den Bau des Radschnellweges gewesen. Aber sowohl Straßen.NRW als auch das Landesverkehrsministerium haben inzwischen erklärt, dass dieser aus ihrer Sicht so nicht umsetzbar sei. Insofern sei er der Meinung, dass man die Gegebenheiten auch irgendwann einmal akzeptieren müsse, wenn man nicht den 6-spurigen Ausbau verhindern wolle. Abschließend erkundigte er sich, ob es zutreffend sei, dass der Wirtschaftsweg, der entlang des „Tausendfüßlers“ geplant sei, auch als Radweg genutzt werden könne.

Abg. Krauß kam zurück auf die Ausführungen des Stv. Dr. Redeker. Im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans habe man sich bewusst gegen den En-

nertaufstieg/Venusbergtunnel und für den 6-spurigen Ausbau der BAB 565 entschieden. Insofern sei der Antrag der LINKEN ein Plädoyer für den Ennertaufstieg/Venusbergtunnel. Ebenfalls sei aber auch einstimmig beschlossen worden, einen Radschnellweg zu bauen. Jetzt sei aufgezeigt worden, dass dies aufgrund des Handlungsdruckes durch die Sanierungsbedürftigkeit des Bauwerkes nicht gleichzeitig mit dem Bau des neuen „Tausendfüßlers“ erfolgen könne. Dies müsse mit Bedauern zur Kenntnis genommen werden. Gleichzeitig müsse aber eine konkrete Alternative aufgezeigt werden.

SkB Schroerlücke machte deutlich, in anderen Bundesländern werden Radwege beim Bau von Landesstraßen und Bundesfernstraßen direkt mitgeplant. Das sei bedauerlicherweise in NRW nicht der Fall. Deshalb haben die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis den Bau eines Radweges entlang des „Tausendfüßlers“ beantragen müssen. Es sei auch für seine Fraktion eine große Enttäuschung, dass dies nicht umgesetzt werde. Seitens der Bonner Verwaltung werde zwar darauf hingewiesen, dass das Projekt weiterverfolgt und eine Alternative geplant werden solle; es sei aber keine konkrete alternative Streckenführung vorgeschlagen worden. Insofern müsse davon ausgegangen werden, dass ein Radschnellweg – zumindest im Raum Bonn – auf nicht absehbare Zeit verschoben sei.

SkB Becker räumte ein, die Planung eines Radweges habe sicherlich zu spät begonnen und die Forderung an das Land sei auch zu spät erhoben worden, aber der Landesbetrieb Straßen.NRW habe seinerzeit geäußert, er sei dafür nicht zuständig, besser wäre die Planung eines Radschnellweges. Dem sei die Stadt Bonn gefolgt. Daraufhin habe der Landesbetrieb die Planungen erneut abgelehnt und als nicht realisierbar eingestuft. Der Radschnellweg solle nicht in die Planfeststellung des neuen „Tausendfüßler-Bauwerkes“ integriert werden. Diese Vorgehensweise des Landes sei auch deshalb besonders ärgerlich, weil sich in den letzten Jahren viel verändert habe. Es gebe die Diskussion um die Feinstaubbelastung und die Debatte über Lead City und den Klimaschutz und trotzdem habe der Landesbetrieb die Planung des Radschnellweges entlang des „Tausendfüßlers“ als nicht umsetzbar abgelehnt.

Es sei richtig, dass es in den politischen Gremien der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises Beschlüsse zur Planung des Radschnellweges gebe. Vor diesem Hintergrund könne er nicht verstehen, dass die Verwaltungen in dem Gespräch mit dem Landesverkehrsministerium die regional getroffenen Entscheidungen so einfach aufgegeben haben. Er hätte zumindest erwartet, dass die Verwaltungen die Auffassung des Landes den politischen Gremien mitteile und ggf. auch Alternativrouten vorstelle.

Herr Wiesner, Leiter des Dezernates Planung, Umwelt, Verkehr, betonte, von „aufgeben“ könne keine Rede sein. An dem Gespräch mit dem Landesverkehrsminister habe der Oberbürgermeister, Herr Dr. Tengler vom Rhein-Sieg-Kreis und er teilgenommen. Er stellte klar, dass man sich nicht „auf etwas verständigt“ habe, sondern vom Landesverkehrsminister persönlich mitgeteilt bekommen habe, dass das Land als Baulastträger diesen Radschnellweg nicht bauen werde. Es sei dann noch sehr intensiv darüber gesprochen worden, warum der Radschnellweg aus regionaler Sicht unbedingt erforderlich sei. Er habe darauf hingewiesen, dass es gerade in der heutigen Zeit ein Unding sei, beim Bau einer solch großen Verkehrsmaßnahme den Radverkehr nicht zu berücksichtigen. Das Land wolle aber nicht in Kauf nehmen, dass durch die Planung des Radschnellweges der „Tausendfüßler“ gefährdet werde. Nach seiner Meinung habe man alles versucht, um das Land vom Bau des Radschnellwe-

ges zu überzeugen. Auch sei die Forderung nicht zu spät an das Land gestellt worden. Ende 2017 sei das Thema „Radschnellweg“ bereits gegenüber dem Landesbetrieb vorgetragen worden. Wie der Landesbetrieb damit umgegangen sei, sei bekannt.

Es bleibe die Möglichkeit, mit dem Land weiter über einen Radschnellweg zu sprechen, der aber auf dem Stadtgebiet Bonn nur mit einer Alternativtrasse mit verminderten Standards geführt werden könne. Klar sei auch, dass das Land aus Kapazitätsgründen nicht die Planungen übernehmen werde.

Über die Möglichkeit, den Radweg unter dem „Tausendfüßler“ zu planen, sei ebenfalls im Landesverkehrsministerium gesprochen worden. Hierzu müsste der „Tausendfüßler“ erheblich angehoben und die Planungen insofern komplett neu erstellt werden, was wiederum dazu führen würde, dass der gesamte Zeitplan nicht eingehalten werden könnte. Dagegen könnte der für den „Tausendfüßler“ geplante Bewirtschaftungsweg zwischen „Endericher Ei“ und Immenburgstraße als Radweg mitgenutzt werden.

SkB Becker betonte nochmals, im Landesverkehrsministerium werde es so dargestellt, dass es in dem Gespräch eine Einigung zwischen der Stadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Ministerium gegeben habe. Er fragte wiederholt nach, ob dies eine falsche Darstellung sei.

Herr Wiesner bekräftigte, die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben eine klare ablehnende Antwort vom Landesverkehrsminister bekommen, aber auch gleichzeitig das Angebot, über Alternativen konstruktiv im Gespräch zu bleiben.

Herr Dr. Tengler, Leiter des Referates Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, äußerte, Herr Wiesner habe das Gespräch korrekt wiedergegeben. Letztendlich sei Einigkeit darüber erzielt worden, dass an einem Landesradschnellweg grundsätzlich festgehalten werden solle. Das Land habe darauf hingewiesen, dass im Bereich des „Tausendfüßlers“ die Mindeststandards nicht aufrechterhalten werden können. Der Rhein-Sieg-Kreis habe sich bereiterklärt, die auf dem Kreisgebiet geplante Trasse zu verlängern, um die für einen Radschnellweg erforderliche Einhaltung der Mindeststandards auf 90 % der Strecke insgesamt zu gewährleisten. Jetzt komme es darauf an, dass auf Bonner Stadtgebiet eine Alternativtrasse gefunden werde.

Abg. Krauß dankte für die Darstellung aus Sicht der Verwaltungen. Beim Land sei kommuniziert worden, es bestehe Einsicht in der Kommune und Bonn suche bereits nach Alternativen. Die Landtagsabgeordneten seien darauf aufmerksam gemacht worden, dass sie nicht gegen die Entscheidung der Stadt Bonn tätig werden sollten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ der Vorsitzende, Abg. Steiner, über die Vertagung des Antrags der Bonner Fraktion DIE LINKEN in den Bonner Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 11.03.2020 abstimmen.

**B.-Nr.:** **Der Antrag der Bonner Fraktion DIE LINKEN vom 16.01.2020: „Radschnellweg statt dreispurigem Ausbau des Tausendfüßlers (BAB 565)“ wird in den Bonner Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 11.03.2020 vertagt.**  
**PVA**  
**BN/RSK**  
**57/20**

**Abst.-** **Bonn: einstimmig bei E. LINKE**  
**Erg.:** **RSK: ./.**

12. Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 27.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3.4.1	Radschnellweg statt dreispurigem Ausbau des Tausendfüßlers (BAB 565) - Stellungnahme der Bonner Verwaltung	
-------	--	--

Siehe Ausführungen zu TOP 3.4.

<b>4</b>	<b>Förderung von regionalen Schnellbussen</b>	
----------	---	--

4.1	Antrag der Bonner Fraktionen CDU, FDP, GRÜNE vom 28.01.2020: Förderung von regionalen Schnellbussen	
-----	---	--

Die Tagesordnungspunkte 4.1, 4.1.1 und 4.2 wurden zusammen beraten.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises, Abg. Steiner, wies darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis bereits in seiner letzten Sitzung einen Beschluss über den Ausbau von Schnellbuslinien gefasst habe (s. Vorlage der Verwaltung zu TOP 4.2, handschriftlich S. 20 der Einladung), während in Bonn die Entscheidung noch ausstehe (s. Antrag zu TOP 4.1).

Der Vorsitzende des Bonner Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz, Stv. Beu, stellte fest, die Antragsteller seien sich einig, dass sie trotz der heute als Tischvorlage vorgelegten Stellungnahme der Verwaltung (TOP 4.1.1) an der Beschlussempfehlung für den Rat festhalten wollen.

Stv. Schmitt schlug vor, den Beschlusstext im letzten Absatz dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Betriebs- und Fahrplankonzepte **einschließlich der Kosten- und Finanzierungsvorschläge** vorzulegen.

Die Antragsteller erklärten sich hiermit einverstanden.

Stv. Dr. Redeker äußerte, nach seinem Verständnis unterstütze der Rhein-Sieg-Kreis mit seinem Beschluss nicht die von Bonn genannten Schnellbusrelationen. Er bat hierzu um Klarstellung.

Herr Dr. Berbuir, Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität beim Rhein-Sieg-Kreis, erläuterte, im NVR stehen 3,2 Mio. € für den Ausbau von Schnellbuslinien zur Verfügung. Der Förderanteil betrage 0,75 €/Wagenkilometer. Der Rhein-Sieg-Kreis habe versucht, anhand der Förderkriterien (z.B. Mindestgeschwindigkeit von 32 km/h) alle 18 potenziellen Korridore (einschl. der Bonner Relationen) auf ihre kurzfristige Realisierbarkeit zu überprüfen. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass Schnellbuslinien eher im ländlichen Raum umsetzbar seien und die Förderkriterien des NVR bei den grenzüberschreitenden Relationen zwischen Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis kurzfristig nicht erfüllt werden können. Die ursprüngliche Intention des NVR sei es auch gewesen, vor allem ländliche Räume ohne Schienenanschluss mit Schnellbuslinien besser an die Zentren anzubinden. Die Fristen, die der NVR für 2020 gesetzt habe (31.03.2020) seien sehr knapp. Der Rhein-Sieg-Kreis müsse sich noch mit seinen Kommunen abstimmen. Ggf. müssten die politischen Beschlüsse aus den Kommunen nachgereicht werden.

Stv. Beu machte deutlich, mit dem Antrag wolle man sicherstellen, dass für alle po-

12. Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 27.02.2020		
---	--	--

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

tenziellen Bonner Relationen fristgerecht Förderanträge eingereicht werden. Alles andere müsse dann – wie im Rhein-Sieg-Kreis – nachgereicht werden. Die Prüfung aller Kriterien, die Aufstellung von Kosten- und Finanzierungsplänen und die Abstimmung mit den benachbarten Aufgabenträgern sei nicht möglich.

Anschließend ließ der Vorsitzende, Abg. Steiner, über den Bonner Antrag einschließlich der Ergänzung des Stv. Schmitt, abstimmen.

**B.-Nr.:      Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Bonn:**

**PVA**

**BN/RSK  
58/20**

Der Landesgesetzgeber hat die Förderung von regionalen, Kreisgrenzen überschreitenden Schnellbus-Verbindungen in das ÖPNVG NRW verankert und entsprechende Finanzmittel den drei SPNV-Aufgabenträgerverbänden zugesagt. Daraufhin hat der für die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis zuständige Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) Ende 2019 eine Richtlinie für die Förderung von Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien zur Ergänzung des SPNV-Netzes (ÖPNV-Schnellbus-RL ZV NVR) beschlossen. Um einen Wildwuchs zu verhindern und beispielsweise die Förderung der existierenden Bonner Schnellbuslinie zum Flughafen Köln/Bonn auszuschließen, ist Bestandteil der Richtlinie ein Katalog der förderfähigen Relationen.

Dieser Katalog sieht unter den 51 Optionen lediglich fünf förderfähige Schnellbusrelationen vor, die das Gebiet der Stadt Bonn umfassen:

- Ifd. Nr. 22: Troisdorf – Sieglar – Bonn
- Ifd. Nr. 23: Bonn – Mondorf – Niederkassel – Lülldorf – Köln-Zündorf/Wahn
- Ifd. Nr. 24: Euskirchen – Heimerzheim – Bornheim – Bornheim-Roisdorf Bf. – Bonn-Tannenbusch – Bonn-Endenich Nord Bf.
- Ifd. Nr. 25: Erftstadt – Weilerswist – Heimerzheim – Buschhoven – Bonn-Duisdorf Bf.
- Ifd. Nr. 26: Meckenheim – Wachtberg – Bonn-Bad Godesberg

Die Verwaltung wird als gesetzlicher Aufgabenträger beauftragt, für alle 5 Relationen Betriebs- und Fahrplankonzepte gemeinsam mit den beiden weiteren Aufgabenträgern Rhein-Sieg-Kreis (alle Nr. 22-26) und Kreis Euskirchen (Nr. 24 u. 25) zu erstellen, einschließlich der Kosten- und Finanzierungsvorschläge vorzulegen und entsprechende Förderanträge zeitnah zur fristgerechten Antragstellung vorzubereiten.

**Abst.-      Bonn: einstimmig**  
**Erg.:      RSK: ./.**

4.1.1	Förderung von regionalen Schnellbussen - Stellungnahme der Bonner Verwaltung -	
-------	---	--

Die Stellungnahme der Bonner Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen (Beratungen siehe TOP 4.1).

12. Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 27.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

4.2	Ausbau der Schnellbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis	
-----	---	--

Die Vorlage der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises wurde zur Kenntnis genommen (Beratungen siehe TOP 4.1).

5	Antrag der Bonner Fraktionen CDU, FDP, GRÜNE vom 06.02.2020: Regionales Fahrradmietsystem einführen	
---	---	--

Die Tagesordnungspunkte 5, 5.1 und 5.2 wurden zusammen beraten.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planung und Verkehr, Abg. Steiner, wies darauf hin, dass es sich bei dem Antrag der Bonner Fraktionen (TOP 5) und dem Antrag der Kreistagsfraktionen (TOP 5.2) um einen gemeinsam erarbeiteten Antrag der Koalitionsfraktionen Bonn/Rhein-Sieg handle. Die Anträge sollten daher zusammen beraten werden.

**Hinweis der Schriftführung:**

***Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Beschlussfassung über die Anträge bei den jeweiligen Einzel-TOPs dargestellt.***

Stv. Moll erläuterte, der Antrag sei eine komplexe Zusammenstellung von verschiedensten Überlegungen und berücksichtige, dass mit dem Fahrradmietsystem in Bonn in den letzten Monaten sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. Das System sei konzipiert worden, um die „letzte Meile“ zwischen dem ÖPNV und dem Ziel des Nutzers abzubilden und werde von den Nutzern und Nutzerinnen sehr gut angenommen. Vor dem Hintergrund der Vernetzung mit dem ÖPNV werde die Notwendigkeit gesehen, das Fahrradmietsystem auch regional in einem Gesamtsystem zusammenzuführen. Im linksrheinischen Kreisgebiet gebe es schon erste Ansätze. Die Idee sei jetzt, gemeinsam mit den Verkehrsträgern und den kommunalen Gebietskörperschaften die rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für ein regionales Mietsystem zu schaffen. Die sich hieraus ergebenden Fragestellungen werden im Antrag einzeln aufgeführt. Wichtig sei, ÖPNV und Radverkehr zusammenzubringen und kommunalgrenzenübergreifend ein einheitliches System zu erarbeiten. Er bitte daher um breite Zustimmung zum Antrag.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, bemerkte, es könne nicht sein, dass die Fahrräder an den Stadt- und Gemeindegrenzen abgestellt werden. Hier müsse regional gedacht und Lösungen gefunden werden.

Stv. Mayer erklärte, ihre Fraktion begrüße den Antrag und habe bereits in verschiedenen Gremien, auch in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises, ziemlich genau das Gleiche beantragt. Insofern sei auch der heutige Antrag ein „Schau-fensterantrag“. Gleichwohl finde sie es inhaltlich richtig, diesen heute zu beschließen.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, widersprach. Der Rhein-Sieg-Kreis führe intensive Gespräche mit seinen Kommunen, um das Fahrradverleihsystem zu koordinieren. Es habe hierzu auch einen Antrag der Koalition im Kreistag gegeben, der einstimmig beschlossen worden sei. Die Geschäftsführung der SWBV habe ihm aber auf Nachfrage mitgeteilt, dass es keine Abstellstationen und Leihfahrräder aus Bonn auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises geben werde. Der heutige Antrag sei deshalb notwendig.



Abg. Moersch verwies auf das Protokoll der letzten Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung der Stadt Troisdorf. Dort sei genau dargestellt worden, wo Abstellstationen in den Kommunen errichtet werden könnten, was es koste und bis wann Fördermittel beantragt werden könnten.

Stv. Schmitt erkundigte sich bei der Verwaltung, wie viele der täglichen ÖPNV-Nutzer tatsächlich das Fahrradmietsystem für die „letzte Meile“ nutzen. Die Kosten der Einrichtung eines solchen Systems müssten die Kommunen tragen. Das Fahrradmietsystem sei in erster Linie dafür gedacht, den ÖPNV zu stärken. Es habe sich aber herausgestellt, dass der überwiegende Teil der Nutzer gar keine ÖPNV-Nutzer seien. Kosten und Nutzen müssten daher genau abgewogen werden, bevor man sich für die Einrichtung eines Fahrradmietsystems entscheide.

Abg. Krauß betonte, für ihn stehe die Verkehrswende im Vordergrund. Entscheidend sei deshalb, dass das Fahrradmietsystem auch über die Kommunalgrenzen hinaus genutzt werden könne. Es sei wichtig, dass regional gedacht, gehandelt und auch umgesetzt werde.

Herr Wiesner, Leiter des Dezernates Planung, Umwelt, Verkehr der Bundesstadt Bonn, antwortete auf die Frage von Stv. Schmitt, dass ihm keine Zahlen bekannt seien. Der Ansatz für ein Fahrradmietsystem sei auch in Bonn lange diskutiert worden. Einen Mehrwert gebe es auf jeden Fall für die Fahrgäste im ÖPNV, aber auch für diejenigen, die nur ein Fahrrad benutzen wollen.

Anschließend stellte der Vorsitzende, Abg. Steiner, beide Anträge zur Abstimmung und ließ gleichzeitig den Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises entsprechend der Geschäftsordnung einen Beschluss zur Verlängerung der Sitzung fassen.

**B.-Nr.:**  
**PVA**

**BN/RSK**  
**59/20**

Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Bonn:

**Die Ausschüsse für Planung und Verkehr der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises begrüßen die bisherigen positiven Initiativen zur Schaffung von Fahrradmietsystemen und setzen sich im nächsten Schritt für die regionale Vernetzung der Systeme der Stadt Bonn und der unmittelbar angrenzenden Kommunen des Kreisgebietes ein. Das regionale Mietsystem soll sowohl klassische Mieträder als auch Pedelecs und zumindest perspektivisch auch Lastenräder umfassen.**

- 1. Die Stadtwerke Bonn als Betreiber des Fahrradmietsystems in der Bundesstadt Bonn werden gebeten, gemeinsam mit der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) unter Beteiligung der beiden zuständigen Aufgabenträger für den ÖPNV – Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis – die entsprechenden rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen zu schaffen.**

**Hierfür sind zunächst folgende Fragestellungen zu beantworten:**

- Wie kann das in Bonn von der SWB und das im linksrheinischen Kreisgebiet von der RVK implementierte Fahrradmietsystem auf andere Ge-**

12. Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 27.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

meinden im Umland erweitert und zu einem Verbundsystem in der Region Bonn/Rhein-Sieg erweitert werden? Dies gilt ebenso für die Vermietung von Pedelecs, die auch in Bonner Bereichen attraktiv sind (z.B. Venusberg, Heiderhof).

- Auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt kann das für das rechtsrheinische Kreisgebiet in der Vorbereitung befindliche Fahrradmietsystem der RSVG integriert werden?
- Welche organisatorischen, administrativen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden?
- Die Stadt Bonn sowie die betroffenen Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sollen mit den Betreibern abstimmen, ob in einem ersten Schritt kurzfristig virtuelle Stationen an Bahnstationen und anderen zentralen Orten eingerichtet werden können, damit ein Abstellen der Mietfahrräder auch in der Nachbarkommune möglich ist.

2. Des Weiteren ist zu prüfen, ob und wie Pilotprojekte identifiziert und umgesetzt werden können.

Ziel des Antrags ist es, in einem ersten Schritt das Fahrradmietsystem mit den direkt an Bonn angrenzenden Städten und Gemeinden zu vernetzen. Hierfür sind bilaterale Gespräche mit den betreffenden Kommunen unter Beteiligung der RVK und der RSVG aufzunehmen.

Mittel- bis langfristig ist neben dem Verbundsystem des ÖPNV im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) ein gemeinsames, konsistentes und für alle Kunden des VRS nutzbares Fahrradmietsystem zu entwickeln.

Die Ergebnisse und Umsetzungsvorschläge sollen zeitnah vorgelegt werden, idealerweise zur nächsten gemeinsamen Sitzung der beiden Fachausschüsse am 03.09.2020.

**Abst.-** Bonn: MB ./ BBB  
**Erg.:** RSK: ./

5.1	Regionales Fahrradmietsystem einführen - Stellungnahme der Bonner Verwaltung -	
-----	---	--

Siehe Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 5.

5.2	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 27.02.2020: Regionales Fahrradverleihsystem einführen	
-----	---	--

Siehe Ausführungen zu TOP 5.

**B.-Nr. Beschluss-Nr.: PVA BN/RSK 60/20****PVA****BN/RSK****60/20**

Die Ausschüsse für Planung und Verkehr der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises begrüßen die bisherigen positiven Initiativen zur Schaffung von Fahrradmietsystemen und setzen sich im nächsten Schritt für die regionale Vernetzung der Systeme der Stadt Bonn und der unmittelbar angrenzenden Kommunen des Kreisgebietes ein. Das regionale Mietsystem soll sowohl klassische Mieträder als auch Pedelecs und zumindest perspektivisch auch Lastenräder umfassen.

1. Die Stadtwerke Bonn als Betreiber des Fahrradmietsystems in der Bundesstadt Bonn werden gebeten, gemeinsam mit der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) unter Beteiligung der beiden zuständigen Aufgabenträger für den ÖPNV – Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis – die entsprechenden rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen zu schaffen.

Hierfür sind zunächst folgende Fragestellungen zu beantworten:

- Wie kann das in Bonn von der SWB und das im linksrheinischen Kreisgebiet von der RVK implementierte Fahrradmietsystem auf andere Gemeinden im Umland erweitert und zu einem Verbundsystem in der Region Bonn/Rhein-Sieg erweitert werden? Dies gilt ebenso für die Vermietung von Pedelecs, die auch in Bonner Bereichen attraktiv sind (z.B. Venusberg, Heiderhof).
- Auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt kann das für das rechtsrheinische Kreisgebiet in der Vorbereitung befindliche Fahrradmietsystem der RSVG integriert werden?
- Welche organisatorischen, administrativen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden?
- Die Stadt Bonn sowie die betroffenen Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sollen mit den Betreibern abstimmen, ob in einem ersten Schritt kurzfristig virtuelle Stationen an Bahnstationen und anderen zentralen Orten eingerichtet werden können, damit ein Abstellen der Mietfahrräder auch in der Nachbarkommune möglich ist.

2. Des Weiteren ist zu prüfen, ob und wie Pilotprojekte identifiziert und umgesetzt werden können.

Ziel des Antrags ist es, in einem ersten Schritt das Fahrradmietsystem mit den direkt an Bonn angrenzenden Städten und Gemeinden zu vernetzen. Hierfür sind bilaterale Gespräche mit den betreffenden Kommunen unter Beteiligung der RVK und der RSVG aufzunehmen.

Mittel- bis langfristig ist neben dem Verbundsystem des ÖPNV im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) ein gemeinsames, konsistentes und für alle Kunden des VRS nutzbares Fahrradmietsystem zu entwickeln.

12. Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 27.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Die Ergebnisse und Umsetzungsvorschläge sollen zeitnah vorgelegt werden, idealerweise zur nächsten gemeinsamen Sitzung der beiden Fachausschüsse am 03.09.2020.**

**Abst.- RSK: einstimmig**  
**Erg.: Bonn: ./.**

**B.-Nr.: Die Sitzung wird über drei Stunden hinaus fortgeführt.**  
**PVA**  
**BN/RSK**  
**61/20**

**Abst.- RSK: einstimmig**  
**Erg.: Bonn: ./.**

<b>6</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>	
----------	----------------------------------	--

6.1	RadPendlerRouten des ADFC, Umsetzung der linksrheinischen Verbindungen	
-----	--	--

TOP 6.1 wurde als TOP 3.3.3 auf die ordentliche Tagesordnung verschoben (s. Beschluss zu TOP 1.1) und zusammen mit TOP 3.3, 3.3.1 und 3.3.2 beraten (s. TOP 3.3)

6.2	Radschnellweg Bonn-Rhein-Sieg (BAB 565)	
-----	---	--

Die Verwaltungsmitteilung wurde zur Kenntnis genommen. Siehe auch Beratungen zu TOP 3.4.

6.3	Konsequenzen aus dem Vorfall der Linie 66	
-----	---	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die Gemeinsame Sondersitzung mit der SWB am 11.03.2020 vertagt.

6.4	Aktuelle Mitteilungen und Anfragen	
-----	------------------------------------	--

a) NEILA

Herr Dr. Tengler, Leiter des Referates Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, informierte über die am 05.03.2020, um 17.30 Uhr, stattfindende Veranstaltung in der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin: Regionale Herausforderungen – kommunale Chancen  
NEILA: Die Region im Dialog.

12. Gemeinschaftssitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis am 27.02.2020		
---	--	--

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

### Ende des öffentlichen Teils

### Nichtöffentlicher Teil

7	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.



Ingo Steiner  
Vorsitzender

Ursula Hillebrand  
Schriftführerin